



Bekanntmachung (aktualisiert, 25.03.20)

Maßnahmen im Anglerverein Plötze 1894 eV zur Eindämmung der Ausbreitung COVID 19 für die Saison 2020

Bezug:

Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom **21. März 2020**

Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Pandemie in Deutschland vom 16.03.2020

Liebe Sportfreunde und Sportfreundinnen des AVP,

unter Bezug auf die genannten Verordnungen und Leitlinien haben die Sportverbände in Berlin alle Vereine angewiesen, den Sportbetrieb einzustellen.

Demnach haben folgende Maßnahmen zu erfolgen:

„Für den Publikumsverkehr zu schließen sind [...] Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), [...] der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen[...]"

„Zu verbieten sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen [...]"

Darüber hinaus muss jeder Verein prüfen, inwieweit noch weitere Bestimmungen, Verordnungen oder sonstige Regelungen aus den jeweiligen vertraglichen Beziehungen zu den Bezirken, dem Land Berlin oder dem jeweiligen Eigentümer/Verpächter zu beachten sind. Hier ist der Vereinsvorstand dafür verantwortlich, seine Mitglieder zu schützen und geltendes Recht durchzusetzen.

Daher hat der geschäftsführende Vorstand des AVP 1894 e. V. per einstimmigen Beschluss folgende Maßnahmen beschlossen:

- 1. Der gesamte Sportbetrieb, Casting, Hegefischen vom Boot und vom Ufer sowie alle vereinsbezogenen Zusammenkünfte wie das Slippen der Boote, Mitgliederversammlungen und Feste werden mit sofortiger Wirkung b. a. W. ausgesetzt.**
- 2. Die Angelsaison 2020 muss daher bereits jetzt insgesamt beendet werden. Es finden für das laufende Jahr 2020 keine Ehrungen statt.**
- 3. Das Vereinsheim, einschließlich der sanitären Anlagen, ist b. a. W. für den Publikumsverkehr geschlossen. Hiervon ausgenommen sind Vorstandstätigkeiten und notwendige Arbeiten des Tresen-Teams/Ausschusses für Brauchtumpflege.**



Anglerverein Plötze 1894 e. V.



Hinsichtlich der satzungskonformen Gewährleistung des allgemeinen Geschäftsbetriebes des AVP 1894 eV gelten ab sofort b. a. W. folgende Regelungen:

Boote

Die Lagerung der Boote auf dem Vereinsgelände bleibt b. a. W. zulässig. **Das Slippen der Boote und Arbeiten an den Booten auf dem Vereinsgelände sind untersagt. Ausfahrten mit den Booten sind ebenfalls nicht zulässig – siehe hierzu beiliegende Weisung der Wasserschutzpolizei!**

Arbeits- und Tresen-Dienst

Die Verpflichtung zur Leistung und damit auch zur Ersatzzahlung bei Nichtleistung ist für 2020 b. a. W. aufgehoben. Bei Aufhebung der Rechtspflicht erfolgt eine Anrechnung in Höhe der vergangenen Monate für das Jahr 2020. Hierzu ergeht ein gesonderter Beschluss des Vorstandes nach Aufhebung der Rechtspflicht. Für 2020 bereits im Voraus geleistete Zahlungen werden auf Antrag rückerstattet.

Aufnahmen

Vereinsaufnahmen finden per Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes nur unter dem Vorbehalt der Bestätigung in der nächsten Mitgliederversammlung statt. Die Probezeit beginnt erst mit der Bestätigung durch eine Mitgliederversammlung. Diese Regelung ist durch den Bewerber/die Bewerberin bei Aufnahme schriftlich anzuerkennen.

Probezeit und Übernahmen

Laufende Probezeiten verlängern sich bis zu einem Beschluss in der nächsten möglichen Mitgliederversammlung.

Austritt

Keine Änderung

Verkauf von Lauben

Keine Änderung – für den Käufer/die Käuferin gelten die o. g. Regelungen der Aufnahme.

Nutzung des Vereinsgeländes

Die Möglichkeit der allgemeinen Nutzung des Vereinsgeländes und des Steges durch Vereinsmitglieder im Rahmen der satzungsgemäßen Vorgaben bleibt bestehen. **Das Betreten des Vereinsgeländes durch vereinsfremde Personen ist ausschließlich in Begleitung eines Mitgliedes zu den nach der SARS-Cov-2 Eindämmungsverordnung erlaubten Zwecken zulässig und durch das Vereinsmitglied schriftlich zu dokumentieren (Name, Datum, Zeit des Aufenthalts), soweit die vereinsfremde Person nicht dem eigenen Haushalt des Vereinsmitgliedes zugehörig ist.** Die schriftliche Dokumentation ist bis zur Aufhebung dieser Regelungen aufzubewahren und dem Vorstand im Bedarfsfall zur Weitergabe an dazu berechnigte Behörden und Institutionen zur Verfügung zu stellen. **Die Vorgaben der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Berlin in der jeweils gültigen Fassung sind auch auf dem gesamten Vereinsgelände einzuhalten.**



Anglerverein Plötze 1894 e. V.



Beiträge und Pacht

Keine Änderung – die Rechnungsbeträge 2020 bleiben unverändert.

Erreichbarkeit des Vorstandes

Bei Fragen zu Vereinsangelegenheiten können sich alle Mitglieder direkt an ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes wenden. Bei Anträgen bzw. Entscheidungsbedarf durch den Vorstand oder den geschäftsführenden Vorstand ergeht ein (ggf. auch vorläufiger) Beschluss, der auch unabhängig von einer eventuell herbeizuführenden Mitgliederentscheidung bindend ist. Für Anträge, die eine Entscheidung der Mitgliederversammlung bedingen, ist der Beschluss schriftlich zu dokumentieren und erfolgt unter dem Vorbehalt der Bestätigung in der nächsten Mitgliederversammlung. Der Vorstand kann Anträge bis zur nächsten Mitgliederversammlung nicht entscheiden und per Beschluss vorläufig ablehnen.

Gültigkeitsdauer und Veröffentlichung

Die genannten vorläufigen Regelungen gelten b. a. W. und können bei Änderung der begründenden Rechtslagen und -pflichten abgeändert werden. Veränderungen sind im Schaukasten des AVP und auf der Internetseite des AVP zu veröffentlichen, kenntlich zu machen und ab Aushang im Schaukasten gültig. Es erfolgen keine schriftlichen Benachrichtigungen per Post. Alle Mitglieder werden gebeten, sich bei Betreten des Vereinsgeländes am Schaukasten über die aktuellen Regelungen zu informieren.

Die vorläufigen Regelungen in der jeweils gültigen Fassung enden spätestens zum Termin der Jahreshauptversammlung 2021 automatisch. Sofern erforderlich werden die Mitglieder mit der Einladung zur JHV 2021 über alle Modalitäten, z. B. hinsichtlich eventueller Wahlen für Vorstandpositionen, Ausschüsse und Kommissionen informiert.

Liebe Sportfreunde und Sportfreundinnen,

wir bedauern diese Maßnahmen sehr. Sie sind aber unerlässlich, um uns alle durch Reduzierung potentieller Übertragungsmöglichkeiten vor einer Ansteckung mit dem Virus COVID 19 zu schützen und um unseren sich aus oben genannten Normen ergebenden Rechtspflichten nachzukommen sowie den allgemeinen Geschäftsbetrieb unseres Vereins aufrecht zu erhalten.

Wir wünschen euch und euren Lieben in diesen schweren Tagen von ganzem Herzen viel Kraft, alles Gute und vor allem **BLEIBT GESUND!**

Mit sportlichen Grüßen,

Der Vorstand am 20.03.2020, **aktualisiert 25.03.20**